

1
Anrechnung zu 845. 8. 60. Es wird jedem aufwertsamen das zu ~~erhalten~~
folgende zugewordene Zinsfuß an der Freigabe des Kalenders abfließen?
Da nämlich in 247 Jahren der Molat nur um 6 Tage 23 W. 175 cf. in der
Weise fortwird, also 905 Effation an der vollen ~~Weg~~ Wege gehen, so müßte
man Zeit kommen, wo der Kalender seiner Genauigkeit verliert. Denn
wird, so per Molat nicht einmal gemeinen Jahres X, der vierte Teil
jahr folgt 27. 15 W. 589 S. so tritt die Änderung wegen Bluthaus
ein, und dessen Neijahr ist Freitag. Das Jahr X + 247 ist es nicht
27. 14 W. 764 cf. und Neijahr müßte auf Montag fallen. Aber
solche Veränderungen ~~stehen~~ entstehen in Auflösung der Änderungen
~~2~~ ¹⁰ Jahrad. Allein dieses anzunehmen, ist so wenig, weil die Grund
weilhalb jene Änderungen eingeleitet wurden, gründlichst werden müßten,
und diese unverändert ist. Einige Beispiele werden hier vorstellig
weisen. ~~Im Jahr 5588~~ In Molat des gemeinen Jahres 5588
fällt 67. 7 W. 1050 S. Mittwoch ist Neijahr, was zu adu. Darauf



M. G.

Ich laube, die Ihnen begehrende Abhandlung über mich
 zu besorgen; weiß aber nicht, ob die Ihnen begehrenden
 die wünschenswerthe, sondern als ^{ein Buch} ~~ein Buch~~ ^{das} ~~das
 Doukal, das ich Ihnen für die Bekämpfung d'Herz
 bin, das ich auf Ihre Kosten zu besorgen sehe, wird
 noch immer darauf stehen, so oft ich Sie zur
 Hand nehme.~~

Willen Sie die Mühe ^{darüber} ~~über~~ ^{zu besorgen} ~~zu besorgen~~
 nicht in der Gott. Anzeigen ^{zu besorgen} ~~zu besorgen~~
 machen, so muß ich erlauben, ^{zu besorgen} ~~zu besorgen~~
 und meine Bekämpfung ^{zu besorgen} ~~zu besorgen~~
~~in~~ ⁱⁿ ~~der~~ ^{der} ~~Veröffentlichung~~ ^{Veröffentlichung} ~~zu~~ ^{zu}
 bemerkt werden wird. D. 95. heißt es: in Kielau, ~~zu~~
 50 Tage z. Es muß frühestens 59 Tage, und muß frü-
 hzeitigst werden: falls diese 59ten Tage auf einen Sonn-
 abend, so fange das Gedenken mit dem 60. Tag an.
 2. 18. März 17.

Au ^{zu besorgen} ~~zu besorgen~~
 in Göttingen